

- 5.5 Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, bei der eine Desinfektion angeordnet ist, dürfen die Bücherei erst wieder dann aufsuchen, wenn ihre Wohnung desinfiziert wurde. Medien die sich in einer solchen Wohnung befanden, sind vor der Rückgabe ebenfalls zu desinfizieren. Eventuell entstandene Kosten trägt der Benutzer.
- 5.6 Die Büchereien des Rekener Büchereisystems haften nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

6. Hausordnung

- 6.1 Die Leitung der Büchereien kann für die Benutzung besondere Anweisungen treffen, z.B. sollten Taschen u.ä. im Eingangsbereich der Bücherei abgelegt werden. Generell besteht das Verbot von Rauchen, Essen und Trinken in den Büchereiräumen selbst.
- 6.2 Die Bücherei darf von Personen, die an einer nach dem Bundesseuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden, nicht betreten bzw. benutzt werden.
- 6.3 Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Reken, den 01. Januar 2008

Für die Pfarrgemeinde St. Heinrich
mit den Pfarrbezirken

St. Antonius
St. Elisabeth
St. Heinrich
St. Marien



Pfarrer Pater Mario Muschik CMM

Für die evangelische Friedenskirche



Pastor Fleischer



Benutzungsordnung für das Kooperative Büchereisystem Reken

mit den zugehörigen katholischen / evangelischen
öffentlichen Büchereien in Reken

Zur schnellen Orientierung hier die wichtigsten Punkte:

- Benutzer kann jeder vom 7. Lebensjahr an werden.
- Bei der Anmeldung wird gegen Vorlage eines Ausweises mit gültiger Wohnsitzangabe ein Leserausweis ausgestellt, der in allen Rekener Büchereien gültig ist.
- Es können Bücher, Zeitschriften, Spiele, DVD, CD's und CD-ROM's (im folgenden Medien genannt) ausgeliehen werden.
- Die Entleihdauer und die Entleihgebühr ist aus der zugehörigen Leih- und Gebührenordnung zu entnehmen.
- Medien können jederzeit verlängert werden, es sei denn, das Medium ist von einem anderen Benutzer vorbestellt.
- Bei Überschreitung der Entleihdauer wird je Woche und Medium eine Mahngebühr in Höhe der Entleihgebühr zuzüglich einer Kostenbeteiligung je Mahnung erhoben.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien müssen umgehend gemeldet werden.

Ansonsten danken wir Ihnen für die Beachtung dieser Regeln und hoffen auf eine rege Nutzung der verschiedenen Leistungen unserer Büchereien.

Bitte informieren Sie sich im einzelnen aus der nachfolgenden Benutzungsordnung.

1. Allgemeines

Die Rekener Büchereien haben sich zu einem Büchereisystem zusammengeschlossen, um im Rahmen dieser Benutzungsordnung Medien für Jedermann zur Benutzung bereitzustellen.

2. Benutzerkreis

Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Büchereien des Rekener Büchereisystems zu benutzen. Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahres dürfen die Büchereien nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten Person benutzen.

3. Anmeldung

- 3.1 Bei der Anmeldung ist ein amtlicher Ausweis mit gültiger Wohnsitzangabe vorzulegen. Bei Kindern unter 16 Jahren kann eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters verlangt werden.
- 3.2 Zur Benutzung des Büchereisystems wird ein Ausweis ausgestellt. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der ausstellenden Bücherei. Sein Verlust sowie Wohnsitz- und Namensänderungen sind der ausstellenden Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Die Speicherung der persönlichen Daten aus Gründen der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle und die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung ist durch die mündliche Einwilligung zur Speicherung bei der Leseraufnahme zu bestätigen. Bei Kindern bis zum vollendeten siebten Lebensjahres geschieht dies durch einen Erziehungsberechtigten, der damit zugleich seine Einwilligung zur Büchereibenutzung erteilt. Bei der Speicherung der persönlichen Daten wird das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung beachtet.

4. Benutzung

- 4.1 Medien werden unter Vorlage des Ausweises gegen eine Entleihgebühr an den Benutzer ausgegeben.
- 4.2 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

- 4.3 Die Medien sind spätestens am Rückgabedatum während der Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben, in der sie ausgeliehen wurden. Das Rückgabedatum ist auf dem Fristenzettel im/am Medium oder auf der Ausleihquittung ersichtlich.
- 4.4 Medien können jederzeit verlängert werden, es sei denn, das Medium ist von einem anderen Benutzer vorbestellt. Vorbestellungen können nur in der Bücherei vorgenommen werden, die das gewünschte Medium im Bestand hat.
- 4.5 Bei Überschreitung der Entleihdauer ohne Verlängerung wird pro Medium und Woche eine Mahngebühr erhoben, zuzüglich einer Kostenbeteiligung je Mahnung. Ist die Bücherei am Rückgabedatum geschlossen, so gilt der nächste Öffnungstag als Rückgabedatum. Die Gebühr wird unabhängig von einer Mahnung, bei der Rückgabe fällig.
- 4.6 Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird der Benutzer schriftlich angemahnt. Bleibt die Aufforderung zur Rückgabe erfolglos, kann die Bücherei die entliehenen Medien auf Kosten der Leserin / des Lesers einziehen lassen.

5. Behandlung der ausgegebenen Medien und Haftung

- 5.1 Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die empfangenen Medien pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- 5.2 Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Ausgabebücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 5.3 Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien, einschließlich Einbindematerial, ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn den Benutzer kein Verschulden trifft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die den Büchereien durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Mißbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde.
- 5.4 Entleihungen an minderjährige Benutzer erfolgen nur, soweit die Alterskennzeichnung bei den DVD's und/oder CD-ROM's dem Lebensalter des Entleihers entspricht. DVD's und/oder CD-ROM's dürfen nur auf technisch einwandfreien regelmäßig gewarteten Wiedergabegeräten abgespielt werden. Sie müssen stets in der Hülle aufbewahrt und vor Beschädigungen jeder Art geschützt werden.